**Urkundliche Weidenutzungsrechte**

Seit der Erlassung des neuen Kärntner Wald- und Weidenutzungsrechte Landesgesetzes im Jahr 2003 und der dazu ergangenen Verordnung im Jahr 2010 ist die Agrarbehörde wieder vermehrt mit Anträgen auf Ablöse oder Reglung dieser Rechte konfrontiert. Der Ursprung dieser Rechte liegt historisch gesehen sehr weit in der Vergangenheit und hat man Mitte des 19. Jahrhunderts versucht diese Rechte endgültig abzulösen oder zu regeln. In Oberkärnten hat es in den 1920iger bis 1940iger Jahren eine neue Welle der Regulierung bzw. Ablöse dieser Rechte gegeben. Das bedeutet, dass auch die jüngsten Urkunden bereits über 80 Jahre alt sind und den heutigen Gegebenheiten und Wirtschaftsweisen nicht mehr entsprechen. Auch der Umstand, dass auf ein und demselben Grundstück verschiedene Personen unterschiedliche Wirtschaftsinteressen (Waldbewirtschaftung und Weidenutzung) verfolgen, führt oftmals dazu, dass Interessenskonflikte entstehen. Die Aufgabe der Agrarbehörde liegt nun darin, natürlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, dafür Sorge zu tragen, dass die urkundlich eingeräumten Rechte weder erweitert noch geschmälert werden und dass ein Ausgleich der Interessen sowohl der Berechtigten als auch der Belasteten geschaffen wird. Das Gesetz bietet auch die Möglichkeit der Durchführung vielfältiger Verfahren, wie die Sicherung, die Regelung oder die Ablöse in Geld oder in Grund.

Das Seminar bietet Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten und Vorgaben solcher Verfahren im Rahmen des K-WWLG. Eine Vertreterin der Agrarbehörde Kärnten und der Geschäftsführer des Verbandes für Einforstungsgenossenschaften geben einen Einblick in ihre bisherigen Erfahrungen und soll auch ein Erfahrungsaustausch von Belasteten und Berechtigten stattfinden.

Mag. Sandra Schneider, Agrarbehörde Kärnten

